

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stephanie Kahrau 563 - 4809 563 - 8035 stephanie.kahrau@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.01.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/0984/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.02.2015	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
26.02.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
04.03.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
09.03.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 1211 - Kohlstraße - (mit Flächennutzungsplanberichtigung 93B) - Satzungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Errichtung einer Kindertagesstätte

Beschlussvorschlag

1. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan 1211 – Kohlstraße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans 1211 – Kohlstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Jung

Begründung

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr werden u.a. im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg zusätzliche Plätze dringend benötigt (siehe hierzu auch den Zwischenbericht zur Elternbefragung "Kommunale Bedarfserhebung U3 "VO/0774/13"). Insgesamt ist auf der Grundlage der im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Bedarfsquoten (VO/0715/08) im Bezirk ein langfristiger Bedarf an Betreuungsplätzen festzustellen.

Um die benötigten Betreuungsplätze anbieten zu können, müssen somit in den Stadtbezirken geeignete und verfügbare Grundstücke aktiviert werden. Hierzu sind ggf. wie in diesem Fall die benötigten bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu schaffen. Bei dem hier zur Bebauung anstehenden Grundstück handelt es sich um das ehemalige Schulgrundstück der Grundschule an der Kohlstraße 122. Nach der Aufgabe der Schulnutzung im Jahre 2006 sollte das Grundstück zunächst einer Wohnnutzung zugeführt werden. Hierzu hatte die Stadt Wuppertal im Jahre 2011 den Bebauungsplan 1118 aufgestellt. Aufgrund der für eine wohnbauliche Entwicklung nicht einfachen Grundstückssituation (angrenzender Sportplatz, Wald, Hangflächen und Aufbereitungskosten für das Grundstück) war aber eine kurzfristige Vermarktung der Flächen nicht möglich, so dass dieses Grundstück nun als Standort für eine Kindertagesstätte prinzipiell in Frage kommt.

Vorgesehen ist die Bebauung des Grundstücks mit einer 6-Gruppigen Tageseinrichtung für Kinder mit den erforderlichen Außenbewegungsflächen. In den sechs Gruppen sollen insgesamt 105 Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht betreut werden, von denen bis zu 30 Kinder unter drei Jahre alt sind.

Planungsrechtlich soll der relevante Grundstücksbereich als Fläche für den Gemeinbedarf mit der näheren Zweckbestimmung „Kindertagesstätte, Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendfürsorge“ festgesetzt werden. Da der Flächennutzungsplan das Grundstück derzeit als Wohnbaufläche darstellt erfolgt die notwendige Änderung in eine Fläche für den Gemeinbedarf über die 93 Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes 1211. Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung werden aufgrund der Lage der vorgesehenen Gemeinbedarfsfläche im regionalplanerisch festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) nicht tangiert. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes im Sinne des § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB bleibt gewahrt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes für die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange fand vom 15.12.14 bis zum 23.01.15 fand. Es sind keine für das Planverfahren relevanten Stellungnahmen eingegangen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Ein gutes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für alle Altersgruppen fördert die Standorttreue der Stadt Wuppertal als Wohnstandort und ermöglicht es den Eltern frühzeitig am Berufsleben teilzunehmen.

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Kindertagesstätte wurde durch den Durchführungsbeschluss VO/1233/13 bereits beschlossen.

Zeitplan

Rechtskraft 2. Quartal 2015

Anlagen

- Anlage 01 Abwägung
- Anlage 02 Begründung
- Anlage 03 Bebauungsplan
- Anlage 04 Festsetzungen
- Anlage 05 Flächennutzungsplanberichtigung